

23. Bürgermeisterbrief der Gemeinde Albersdorf

Stand 09.11.2020

Liebe Albersdorferinnen,
liebe Albersdorfer,

Themen dieses BGM-Briefes:

- Schnelles Internet für Albersdorf
- Volkstrauertag 2020
- Spielplätze
- „Querstraße“
- „Weg am Friedhof“
- Gehweg zwischen „Wulf-Isebrand-Str.“ und „Joh.-Buhmann-Wurth“

Schnelles Internet für Albersdorf

Nach den sehr gut besuchten Info-Veranstaltungen am 3. und 4. September starteten die Vor-Ort-Beratungen der Stadtwerke Neumünster (SWN). Seit dem ist das SWN-Team jeweils samstags und mittwochs im Bürgerhaus Albersdorf anzutreffen und steht für die Einwohner von Albersdorf und Wennbüttel bereit, um Fragen rund um das Thema Glasfaserausbau zu beantworten und hilfreiche Informationen zu geben. Die Mitarbeiter des Beraterteams erklären individuell den Weg zum **kostenlosen** SWN-Glasfaseranschluss und beantworten Fragen zu Tarifen und Verträgen.

Bis zum 05. Dezember sind die Mitarbeiter der Stadtwerke Neumünster zwei Mal die Woche im Bürgerhaus anzutreffen.

Bis zum 05.12.2020 müssen die Verträge abgegeben sein, um einen kostenlosen Anschluss zu erhalten.



Vor-Ort-Beratung in Albersdorf:

WO: Bürgerhaus, Österstraße 8

WANN: Immer mittwochs, 15 bis 18 Uhr
und samstags, 9 bis 13 Uhr

➔ **Bis zum 5.12.2020**

INFO: Der Einlass in das Bürgerhaus findet unter Einhaltung der Landesverordnung und Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2 statt.



Glasfasernetz in Albersdorf und Wennbüttel

Schritt für Schritt erschließen die Stadtwerke Neumünster (SWN) im Auftrag des Breitbandzweckverbandes (BZV) nahezu ganz Dithmarschen. Jetzt sind Albersdorf und Wennbüttel an der Reihe.

Der modernen Glasfasertechnologie gehört die Zukunft!

Wir brauchen Sie I

Damit der Glasfaserausbau beginnen kann, müssen bis zum 05. Dezember 2020 genügend Verträge für den wirtschaftlichen Ausbau eingegangen sein.

Bis zum 05.12.2020 hat jeder Einwohner, ob als Mieter oder Eigentümer, die einmalige Chance, an der digitalen Zukunft teilzuhaben! Normalerweise kostet der Glasfaseranschluss 990 € (inklusive 20 Meter auf privatem Grund). **Nur in diesem Aktionszeitraum vom 5.9. bis 5.12.2020 ist der Anschluss kostenlos!**

Das von der Gemeinde und dem „Breitband-Zweckverband Dithmarschen“ geplante Glasfasernetz wird ein gänzlich neues Netz. Garantierte Bandbreiten von 1 Gbit/s sind dabei erst der Anfang. Wo bisher nur alte Kupferleitungen als Zwischenlösung mit VDSL-Technik aufgerüstet wurden, wird die Glasfaserleitung als FTTH-Ausbau direkt ins Haus/Wohnung verlegt. Damit kann jeder Haushalt separat mit einem schnellen und stabilen Anschluss für Internet, Telefon und Kabel-TV in ausgezeichneter Qualität versorgt werden. Und das Beste: Die gebuchte Leistung kommt auch tatsächlich vollumfänglich zu Hause an.

Bis zum 05.12.2020 müssen genügend Verträge für den wirtschaftlichen Ausbau bei SWN eingegangen sein. Nur dann wird das Glasfasernetz in Albersdorf gebaut.

Noch Fragen zum GIGA5-Netz? Nutzen Sie unsere Servicezeiten im Bürgerhaus und lassen Sie sich beraten und schließen dort direkt einen Vertrag ab.

Auch telefonisch unter 04321202-2750 oder per E-Mail an vertrieb-telko@swn.net sind die

Häufig gestellte Fragen

Frage: Was bedeutet GIGA5?

SWN antwortet: Mit den neuen GIGA5 Produkten bekommt man zusätzlich zum hochmodernen und lichtschnellen SWN-Glasfasernetz die 5-Sterne-Garantien der SWN gleich mit dazu:

- Immer das schnellste Netz
- Immer Kunde erster Klasse
- Bestes WLAN für Zuhause
- Keine doppelten Kosten
- Kompetenz aus der Region

Frage: Wo gelten die 20 Freimeter, die im Glasfaseranschluss inklusive sind?

SWN antwortet: Die 20 Freimeter gelten von der Grundstücksgrenze bis zur Hauswand.

Frage: Nutzt SWN die vorhandene Leitung?

SWN antwortet: Nein. Wir bauen ein gänzlich neues und eigenständiges Netz. Es handelt sich um offene Netze, die zukünftig von allen Anbietern genutzt werden können. Eine Monopolbildung findet nicht statt.

Frage: Muss ich den SWN-Vertrag und meinen Altvertrag gleichzeitig zahlen?

SWN antwortet: Nein. Sie zahlen bei uns erst, wenn Ihre Vertragslaufzeit bei Ihrem aktuellen Anbieter abgelaufen ist. In der Übergangszeit begeistern wir Sie trotzdem schon mit unserem 5-Sterne-Netz, sobald Ihr Anschluss fertig ist - und das alles kostenlos!

Frage: Wer kündigt meine alten Verträge?

SWN antwortet: Den Telefonvertrag (und alles, was in diesem Vertrag enthalten ist) kündigen wir für Sie.

Frage: Ich bin Mieter: Muss ich den Vertrag unterschreiben oder mein Vermieter?

SWN antwortet: Den Vertrag über die GIGA5 Produkte schließen Sie als Mieter direkt mit uns ab. Ihr Vermieter muss nur einen Grundstücksnutzungsvertrag unterschreiben. Er erlaubt uns damit, den Anschluss zu bauen

Frage: Behalte ich meine alte Rufnummer?

SWN antwortet: ja! Die alte Rufnummer (auch mehrere) können Sie mitnehmen.

Frage: Kann ich mir die Glasfaserleitung auch ohne einen Vertrag ins Haus legen lassen?

SWN antwortet: Nein. Um die Leitung ins Haus zu bekommen, muss bei uns ein GIGA5-Produkt für zwei Jahre gebucht werden. Die günstigste Möglichkeit hierfür wäre eine Telefon-Flatrate in das deutsche Festnetz inkl. eines Kabel-TV-Anschlusses.

Frage: Muss ich mein Haus/meine Wohnung neu verkabeln?

SWN antwortet: Es muss geprüft werden, ob Ihr Haus/Ihre Wohnung neu verkabelt werden muss. In den meisten Fällen können jedoch vorhandene Leitungen im Haus genutzt werden.

Frage: Muss ich mich selber um die Inbetriebnahme kümmern?

SWN antwortet: Nein. Wir lassen Sie damit nicht alleine. Unser Techniker bei Ihnen vor Ort gewährleistet, dass Sie nach der Umschaltung sofort wieder telefonieren und surfen können.

Frage: Warum sind die Stadtwerke Neumünster in Dithmarschen für den Glasfaserausbau zuständig?

SWN antwortet: Nach dem Zusammenschluss der Gemeinden zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurden wir durch eine europaweite Ausschreibung ausgewählt, die Vermarktung und den anschließenden Bau des Glasfasernetzes durchzuführen. Mit dem Kreis Dithmarschen bauen wir aktuell 25 % der Fläche Schleswig-Holsteins mit dem zukunftsfähigen GIGA5 Glasfasernetz aus.

**Noch mehr Informationen finden Sie unter
www.giga5.de/dithmarschen-agl9**

Gedenkveranstaltung im Denkmalpark „An den Anlagen“ am 15. November

Volkstrauertag 2020

Bezüglich des Volkstrauertages muss ich Ihnen leider mitteilen, dass wir eine Gedenkveranstaltung, wie sonst in den Vorjahren üblich, im Denkmalpark nicht durchführen dürfen.

Aufgrund der neuesten Landesverordnung vom 01.11.2020 gilt für „Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages eine Teilnehmerbeschränkung von max. 10 Personen“

Daraufhin haben viele Gemeinden im Kreis ihre Gedenkveranstaltung gänzlich abgesagt bzw. werden nur in kleinem Kreis die Kränze niederlegen.

Wir hier in Albersdorf werden gemäß Landesverordnung zum Volkstrauertag, also max. 10 Personen, wie folgt vorgehen:

- Kränze werden direkt in den Denkmalpark angeliefert
- 10:45 Uhr
Treff im Denkmalpark von jeweils 2 Kranzträgern der Feuerwehr, des DRK, der Bundeswehr, der Gemeinde mit dem Bürgermeister
- Ohne Bläservereinigung
- Ohne weitere Gäste
- BGM und die Kranzträger tragen Mundschutz
- 11:00 Uhr
Kranzniederlegung am Ehrenmal und Totengedenken, gesprochen durch den Bürgermeister.
- Danach Ende der Veranstaltung

Spielplätze

Wir unterhalten über den Ort verteilt die Kinderspielplätze „Papenbusch II“, „Brook“, „Auf dem Kamp“, neu dazu- gekommen ist der Spielplatz „Huuskoppel“.

Diese Spielplätze haben jüngst eine neue Beschilderung erhalten.



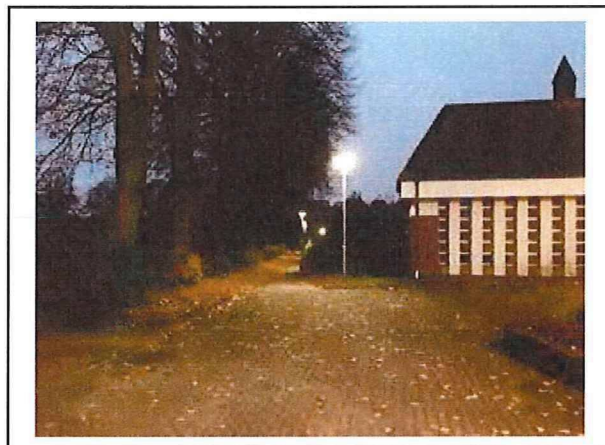
Querstraße

Die Verkehrsführung der „Querstraße“ ist geändert worden, die Einbahnstraßenregelung „gedreht“ worden. Damit es nun im Kreuzungsbereich der neuen „ALDI/Rossmann“-Ausfahrt zu keinen unnötigen Staus kommt, ist auch hier eine eindeutige Verkehrsregelung getroffen worden: Links- oder Rechtsabbieger erlaubt, Geradeaus in die „Querstraße“ untersagt !



Weg am Friedhof

Der „Weg am Friedhof“ von der Schulstraße bis zur Kirche ist saniert worden und jetzt u.a. auch für ältere Mitbürger mit Rollatoren problemlos nutzbar. Damit diese Zuwegung zur Kirche, zum Friedhof, aber auch zum Einkaufszentrum in der Norderstraße in der dunkleren Jahreszeit gefahrenfrei genutzt werden kann, wurde auch eine Straßenbeleuchtung installiert.



Gehweg zwischen „Wulf-Isebrand-Str.“ und „Joh.-Buhmann-Wurth“

Auch dieser Gehweg ist behindertengerecht ausgebaut worden, indem die Treppe an der „W-I-Str.“ eingebnet und die Beleuchtung optimiert wurde.



Bleiben Sie gesund

Ihr

Henriette Henrich